

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 9. August 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.07.2014

Geschäftszeichen:

III 54-1.42.3-84/13

Zulassungsnummer:

Z-42.3-278

Geltungsdauer

vom: **14. Juli 2014**

bis: **30. Mai 2018**

Antragsteller:

THORN Abwassertechnik GmbH

Carl-Zeiss-Straße 6

85748 Garching

Zulassungsgegenstand:

**Verfahren mit der Bezeichnung "RATHOSAN" zur Sanierung von Abwasserkanälen und -
leitungen in den Nennweiten DN 100 bis DN 500**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.3-278 vom
9. August 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-42.3-278

Seite 2 von 2 | 14. Juli 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der **Abschnitt 10 Abschließende Leitungsdruckprüfung** wird wie folgt geändert:

4.10 Abschließende Leitungsdruckprüfung

Nach Abschluss der Injektionsarbeiten ist mit einer abschließenden Leitungsdruckprüfung die Wasserdichtheit des sanierten Leitungsabschnittes nachzuweisen.

Die Prüfung muss in Anlehnung an DIN EN 1610¹ (Verfahren "W") für jeden Sanierungsabschnitt getrennt durchgeführt werden (Anlage **14** des Bescheids vom 9. August 2013). Für die Vorfüllzeit ist eine Stunde vorzusehen. Der Prüfdruck muss der hydrostatischen Druckhöhe hinsichtlich der Oberkante des tiefsten Einlaufes, maximal 0,5 bar, entsprechen. Für die zulässige Leckrate gilt 0,30 l/m² in 30 min.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 1610

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:1997; Ausgabe: 1997-10 in Verbindung mit Beiblatt 1; Ausgabe: 1997-10